

FAQs zum Apotheken-Datenpanel

Ablauf

Welche Unterlagen sollten Sie bereithalten?

Für die Freischaltung des Zugangs zum Onlinefragebogen benötigen Sie einige Angaben wie Apothekerkammer und *NNFID*. Ihre *NNFID* können Sie jedem Schreiben des Nacht- und Notdienstfonds entnehmen. Diese Nummer wird Ihnen dort regelmäßig übermittelt.

Zudem sollten Sie für die Beantwortung der Fragen Ihre betriebswirtschaftliche Auswertung (*BWA*) und die *Unterlagen von Ihrem Steuerberater* bereithalten.

Wie erhalte ich die Aufwandsentschädigung?

Nach Beantwortung und Finalisierung der Onlinebefragung schicken Sie bitte das vollständig ausgefüllte, gestempelte und unterschriebene „Datenblatt“ an die Zi-Treuhandstelle. Ein Notar prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und veranlasst die Auszahlung der Aufwandsentschädigung. Die Auszahlung erfolgt jeweils zur Monatsmitte. Zusätzlich werden Sie per Post über die Auszahlung informiert.

Inhalte

Wie werden unbesetzte Stellen definiert?

Für *unbesetzte Stellen* wird aktiv Personal gesucht.

Welche Mitarbeiter sollen unter der Bezeichnung „sonstiges Personal“ berücksichtigt werden?

Als sonstiges Personal werden alle abhängig Beschäftigten verstanden, die nicht innerhalb der zuvor genannten Personengruppen eingeordnet werden können (z. B. Boten, Reinigungskräfte etc.).

In meiner Apotheke sind mehrere Stellen in einer Personalgruppe unbesetzt. Wie gebe ich nun die Anzahl der unbesetzten Wochen für diese Stellen an?

Falls innerhalb einer Personalgruppe mehrere Stellen unbesetzt sind, geben Sie bitte die am längsten unbesetzte Stelle an.

Beispiel:

Zurzeit sind in Ihrer Apotheke zwei PTA-Stellen unbesetzt. Für die erste Stelle suchen Sie seit 9 Wochen und für die zweite Stelle seit 2 Wochen eine/n PTA. Tragen Sie bitte unter "Seit wie vielen Wochen unbesetzt?" eine "9" ein.

Wie soll der Gesamtumsatz Ihrer Apotheke angegeben werden?

Der Gesamtumsatz soll *ohne* Umsatzsteuer (Netto-Umsatz) und Apothekenabschlag ausgewiesen werden.

Wie ist das Ergänzungssortiment definiert?

Zum apothekenüblichen Ergänzungssortiment gehören alle Umsätze, die nicht im Bereich RX, OTC oder Hilfsmittel erwirtschaftet werden (z. B. Kosmetika, Zahnpasta, Verbandstoffe etc.).